

Artikels über Manresa fiel mir auf. Bei Marius Mercator hätte die Benutzung der Schriften desselben seitens Pseudo-Isidor angemerkt werden sollen. Nicht zu seinem Vortheil zeichnet sich der Artikel Messe durch den Mangel jeglicher Literaturangaben aus. — Vorzügliche Leistungen sind die Artikel Manetho und Mandäer von Kaulen. Von demselben Gelehrten stammen die wegen ihrer Nüchternheit vielleicht nicht alle Kreise befriedigenden Artikel über Maria die allerseligste Jungfrau und die übrigen Marien des Neuen Testamentes. Ein gewissen Gegenzug dazu bilden die gleichfalls von Kaulen geschriebenen Artikel über Marienleben und Marienlegenden, sowie die Abhandlung Zeilers über Maria von Agreda und deren Offenbarungen über die „mystische Stadt Gottes“. Eine treffliche Uebersicht der Marienfeste liefert Schrod, eine Zusammenstellung der Marien-Wallfahrtsorte Streber. — In das Gebiet der Dogmengeschichte gehören u. a. die Artikel Molina von Morgott, Monotheletismus von Peters, Montanismus von v. Funk; Mystik von Bruner. Für den absoluten Probabilismus bricht Noldin eine Lanze im Artikel Moralssysteme.

Graz. Universitäts-Professor Dr. Rudolf Ritter v. Scherer.

3) **Bibelkunde** für höhere Lehranstalten und Lehrer-Seminarien, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. Andreas Brüll. Sechste, verbesserte Auflage. Freiburg. Herder. 1893. VII und 184 Seiten. Preis broschiert M. 1.20 = fl. — 74, gebd. M. 1.45 = fl. — 90.

Das Büchlein behandelt in knappem Rahmen die sogenannten Einleitungsfragen und gibt kurzen Aufschluß über die Geschichte des biblischen Canons und Textes, über Auffassung, Echtheit, Inhalt der einzelnen biblischen Schriften, über den Schauplatz der heiligen Schrift und über die heiligen Alterthümer des Volkes Israel; als Anhang sind beigegeben die biblischen Mäße und Münzen, Zeittafel nebst Namen- und Sachregister. — Fünf Abbildungen und zwei Kärtchen dienen zur Veranschaulichung des Lehrstoffes. Ueber die Brauchbarkeit der Schrift ein Wort zu sagen, ist überflüssig; dafür spricht der Umstand, daß sie bereits die sechste Auflage erlebt hat, über deren Verhältnis zu ihren Vorgängerinnen dem Rezipienten ein Urtheil nicht möglich ist, da letztere ihm nicht vorliegen. Auffallend erscheint demselben das Verkennen eines dogmatischen Zweiges im Markus-Evangelium (S. 78), sowie in einer auch „zum Selbstunterricht“ bestimmten Schrift eine eingehendere oder schärfere Zurückweisung der Betrugs- und Mythenhypothese (S. 81 ff.) ihm wünschenswert erscheinen möchte.

St. Florian.

Professor Dr. Moisl.

4) **Theologia pastoralis**, complectens practicam institutionem confessarii, auctore Jos. Aertnys, C. ss. R., theologiae moralis et s. liturgiae professore. Editio altera, aucta et recognita. 1893. Preis M. 2.50 = 1.50.

Erst der Beifrag des vollen Titels der Schrift gibt deren wirklichen Inhalt an. Der Name „Theologia pastoralis“, welcher am Kopfe des Titels steht, will nach der Vorrede des Verfassers nichts anderes sagen, als daß die institutio confessarii mit zur Pastoraltheologie gehören, und zwar einen besonders wichtigen Theil derselben bilde. Diese institutio will eine praktische im eminenten Sinne des Wortes sein. Schon der geistliche Vater unseres Verfassers hat es für angezeigt befunden, außer der theologia moralis und dem homo apostolicus noch eine praxis confessarii zu schreiben. Die letztere Schrift des Heiligen ist es, aus welcher Verfasser nebst andern von ihm S. VI namhaft gemachten Schriften zum großen Theil geschöpft hat. Er hat hiebei nicht unterlassen, die kritische Sonde anzuwenden, indem er die lateinische Uebersetzung mit dem Originaltext verglich und verbesserte, er hat aber auch, wie man aus der nachfolgenden Inhaltsanzeige ersicht, des Wortes Christi nicht vergessen: „Omnis scriba doctus in regno coelorum . . . profert de thesauro suo nova et vetera.“ Das Buch hat es, wie schon angedeutet, auf den modus agendi in excipiendis confes-

sionibus abgesehen, und zwar mit Bezug auf die verschiedenen Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse der Beichtkinder. Und darin liegt auch der besondere Wert desselben. Die vortrefflichste Rüstung und Waffe macht noch keinen guten Fechter, wenn er nicht in deren Handhabung allseitig geschult und geübt wird. Er wird mit David sagen müssen: „Non possum sic incedere, quia usum non habeo.“ So auch der Beichtvater. So wahr es ist: Si duo faciunt idem, non est idem, ebenso wichtig ist es, daß man — auch im heiligen Beichtgerichte, selbst wenn die *materia confessionis* von derselben Gattung ist und noch manch andere Momente gemeinsam sind — doch nicht mit jedem *Ponitentem* gleich verfahren, daß man, um einen trivialen Ausdruck zu gebrauchen, nicht alles über einen Leisten schlagen darf. Dass hiemit nicht die Uniformität der Beichtväter gemeint ist, braucht kaum bemerkt zu werden; diese ichlagen wir mit dem Verfasser (S. 6) vielmehr hoch an.

Der Behandlung des eigentlichen Themas im dritten Theil, welche gut über zwei Drittel der 284 Seiten umfassenden Schrift in Anspruch nimmt, werden zwei Theile vorangehend, von welchen sich der eine mit den Eigenschaften des Beichtigers befaßt, als da sind: Wissenschaft, Klugheit, Tugend, der andere mit der Beichtpraxis im allgemeinen nach den verschiedenen Amtszweigen des Beichtigers, jedoch so, daß das officium doctoris dem officium medici zugetheilt wird; „nam ignorantia inter hominis infirmitates reputatur.“ Der dritte Theil bringt Capitel 1 die Behandlungsweise der Beichtkinder mit Bezug auf bestimmte Sünden zur Sprache (Gotteslästerer, Restitutionspflichtige, Gehässige, Wollüstige, Liberale, Freimaurer); auch die Behandlungsweise der Convertiten, Eingekeherten und zum Tode Verurtheilten ist hier untergebracht. Daran reiht sich die Behandlungsweise nach Verschiedenheit des Alters und Geschlechtes (Cap. 2 — Kinder, erwachsene Jugend, weibliches Geschlecht), des Standes (Cap. 3 — Gatten, Nonnen, Priester, Magnaten und Reiche), des seelischen und leiblichen Zustandes einschließlich des Temperamentes (Cap. 4 und 5 — Gebildete, Stumpfsinnige, Versuchte, Bedrängte, Scrupulanten, Kranke, Sterbende). Hierauf kommt die Behandlungsweise devoter Personen zum Vortrag, und zwar Cap. 6 derjenigen, welche den Gnadenstand zu bewahren gewillt sind, sich aber auch damit begnügen, Cap. 7 der nach Vollkommenheit strebenden. Cap. 8 endlich verbreitet sich über die Zulassung zur Generalbeicht und deren Abnahme, Cap. 9 über die Missionen.

Einzelnes anlangend sei folgendes erwähnt: n. 69 ff. findet sich ein herrlicher Panegyrikus auf das Gebet nach Segneri, aus welchem Verfasser in der Marginalnote die Folgerung zieht: Adhibenda est (sc. oratio) a Confessario, inculcanda poenitenti. Der Artikel über die Convertiten beschäftigt sich nicht bloß mit deren Beicht, sondern mit dem ganzen Proces der Conversion von Anfang bis zum Ende, einschließlich des rituellen Theiles. Im Artikel über die moniales ist das Decret Leo XIII. über die Gewissensrechenschaft, die außerordentlichen Beichtväter und die östere Communion in extenso aufgenommen. Im Cap. 7 geht der Behandlungsweise von nach Vollkommenheit strebenden Personen ein summarium perfectionis voran, dessen Ausfall schwer vermisst würde.

Bringen wir neben dem reichlichen Inhalt noch die Spuren langen Studiums und praktischer Erfahrung des Verfassers, welche das Buch, wie ein Referent ebenso kurz als wahr bemerkt hat, an sich trägt, in Ansatz, etwa auch noch die leichtfassliche Darstellung, so können wir nicht umhin, die Schrift allen Beichtvätern, insbesondere den Anfängern in diesem heiligen und schwierigen Antte, aufs wärmste zu empfehlen. Das Nachschlagen wird auf dreifachem Wege erleichtert, durch Marginalnoten neben dem Texte selbst und zwei Indices, einen alphabeticchen und einen synoptischen. Der Druck ist sorgfältig und nahezu fehlerfrei, die Papiersorte für das Auge angenehm.

Salzburg. Professor Dr. Anton Auer.

5) *Commentar zum Katechismus für das Bisthum Rottenburg von Karl Möhler*, Subregens am bischöflichen Priesterseminar zu Rotten-